

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2035

A19

5. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 532-01.03.07.01-
2023-0112795

bei Antwort bitte angeben

RBr Derichs

Telefon 0211 837-2587

Telefax 0211 837-2200

fp-532@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 06.12.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Abschiebungen von Jesidinnen und Jesiden aus NRW“ gebeten
worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Abschiebungen von Jesidinnen und Jesiden aus NRW

Sitzung des Integrationsausschusses am 6. Dezember 2023

Die Zahlen der Asylantragstellungen und positiven Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen für die Herkunftsländer Irak und Syrien seit dem Jahr 2014 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Herkunftsland Irak		Herkunftsland Syrien	
	Asylanträge	Positive Entscheidungen	Asylanträge	Positive Entscheidungen
2014	2.701	1.022	8.320	3.904
2015	7.098	4.455	20.996	17.176
2016	31.129	14.685	70.935	59.954
2017	7.573	13.436	14.632	29.125
2018	5.419	2.113	12.547	9.530
2019	4.270	2.416	11.188	10.754
2020	2.882	1.889	10.669	11.134
2021	3.900	1.356	17.584	10.448
2022	4.278	1.754	17.634	17.301
2023 (bis 31.10.)	3.127	980	22.621	16.764

Quelle:

Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Die der Landesregierung vorliegenden monatlichen Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weisen die Zahlen der Asylanträge (nicht die der antragstellenden Personen) nach Herkunftsland aus. Die Zahlen der Asylanträge umfassen Erst- und Folgeanträge. Die Zahlen der positiven Entscheidungen des BAMF umfassen die Anerkennung als Asylberechtigte, die Anerkennung als Flüchtling, die Gewährung von subsidiärem Schutz und die Feststellung eines Abschiebungsverbots in dem jeweiligen Jahr. Über die Verfahrensstände der im jeweiligen Jahr gestellten Asylanträge liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die vorliegenden monatlichen Statistiken des BAMF weisen Zahlen nach Herkunftsland, nicht jedoch nach Volkszugehörigkeit aus. Auch darüber hinaus liegen hier hinsichtlich der Jesidinnen und Jesiden keine statistischen Zahlen zu Asylanträgen und Entscheidungen für Nordrhein-Westfalen vor.

Das BAMF hat den Ländern am 21. November 2023 jedoch einmalig Asylzahlen zur Volksgruppe der Jesidinnen und Jesiden für das gesamte Bundesgebiet und den Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2023 übermittelt. Die bundesweiten Zahlen der Asylantragstellungen und positiven Entscheidungen für Jesidinnen und Jesiden mit

den angefragten Nationalitäten Irak und Syrien ergeben sich für den Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2023 aus der folgenden Tabelle:

Herkunftsland	Asylanträge gestellt	Positive Entscheidung	Gesamt-schutzquote
Irak	2.886	1.263	46,3 %
Syrien	311	331	90,2 %

Im Bereich der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen liegen keine Zahlen zu Jesidinnen und Jesiden vor. Weder die Statistik der Bundespolizei noch die REAG/GARP-Statistik der Internationalen Organisation für Migration weisen die Volkszugehörigkeit aus.